

<b>Textliche Festsetzungen</b>	<b>Erläuterungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Fortschreibung des durch die Biologische Station Mittlere Wupper erstellten Pflege- und Entwicklungsplans,</li>   <li>• Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck.</li> </ul>	<p>BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER (2000): Effizienzkontrolle und 1. Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Steinbachtal, Solingen.</p> <p>Von der Forstbehörde wird ein Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet erstellt und umgesetzt. Dieses ist bei der Planung von weiteren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>
<p><b>2.1.2 Wupperhang zwischen Fuchskuhl und Unterholzer Bach</b></p>	
<p><u>Schutzzweck</u></p>	
<p>Die Festsetzung des 26,55 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt</p>	<p>Blatt Nr. 5 Das Gebiet liegt östlich von Oben zum Holz zwischen Fuchskuhl und Unterholzer Bach.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Sicherung und Erhaltung des Wuppersteilhanges mit der potentiell natürlichen Vegetation Hainsimsen-Buchenwald und Hainbuchen-Traubeneichenwald,</li> <li>• zum Schutz und zur Erhaltung der im Steilhang gelegenen Quellen und Bäche,</li> <li>• zum Schutz der Klippen,</li> <li>• zum Erhalt des Waldes in seiner Funktion für den Bodenschutz,</li> <li>• zum Schutz des Unterholzer Bachs und der bachbegleitenden, extensiv genutzten Grünlandflächen bzw. Grünlandbrachen,</li> <li>• aus kulturhistorischen Gründen zur Erhaltung und Förderung des ehemaligen Steinbruchs mit den historischen Niederwaldstrukturen,</li> <li>• wegen der Seltenheit natürlicher Felsen, der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.</li> </ul>	<p><u>Gebietsbeschreibung</u></p> <p>Es handelt sich um einen bis 80 m hohen, sehr steilen Prallhang der Wupper mit flachgründigen bis sehr flachgründigen Hangböden (Ranker, Ranker-Braunerden) aus stark steinigem, schluffigem Lehm über Tonschiefer und Grauwacke.</p> <p>Der Hang ist ost- bis nordostexponiert, strahlungsarm, luftfeucht bei hohen Niederschlägen. Er ist im Zentrum reich an Klippen und weist im oberen Teil Schürfruben und -halden auf. Im Hang befindet sich ein Kerbtälchen mit zwei Quellen und einem Bach.</p> <p>Der Hang ist mit für die Wuppersteilhänge typischem Hainbuchen-Traubeneichenwald bestanden (mehr als 60 Jahre alt), der vor längerer Zeit als Niederwald bewirtschaftet worden ist. Der Wald hat Bodenschutzfunktion für den stark geneigten Hang.</p> <p>Im Süden des Gebietes liegt der Unterholzer Bach mit einem Teich, der als bedeutendes Laichgewässer für Amphibien bekannt ist und von einem Erlenbruch umgeben ist. Im Verlauf des Baches befinden sich außerdem extensiv genutzte Wiesen bzw. Wiesenbrachen.</p> <p>Im Biotopverbundflächenkataster der LÖBF ist das Gebiet mit Nr. BK-4708-028 enthalten.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p><u>Verbote</u></p> <p>Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kleinrelief zu verändern,</li> <li>• Felsen zu beklettern,</li> <li>• Gesteinsproben mittels Schlag- oder Brechwerkzeugen zu entnehmen,</li> <li>• Gesteinsbruch zu entnehmen oder dieses zu zertrümmern.</li> </ul>	<p>Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt.</p> <p>Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.</p>
<p><u>Gebote</u></p> <p>Zum Schutz und zur Wiederherstellung der Arten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung standortgerechter bodenständiger Waldgesellschaften,</li> <li>• Entwicklung der Waldränder der natürlichen Waldgesellschaften,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der in der Region ehemals typischen Niederwaldstrukturen aus kulturhistorischen Gründen und wegen ihrer Bedeutung für die heimische Flora und Fauna auf ausgewählten Teilbereichen (ehemaliger Steinbruch), sowie die Veranschaulichung diese Bereiche für die Umweltbildung und für Erholungssuchende,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung,</li> <li>• Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen,</li> </ul>	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p> <p>Breite Waldsäume bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume bzw. Nahrungshabitate. Wegen ihrer Verdrängung durch die intensive Landnutzung stehen naturnahe Waldsäume heute auf der Roten Liste der Biotope von Nordrhein-Westfalen (1999).</p> <p>Flora und Fauna in Niederwäldern unterscheiden sich deutlich von der in Hochwäldern. Wegen der Aufgabe dieser Nutzungsform spätestens nach dem 2. Weltkrieg sind auch die entsprechenden Pflanzen und Tiere selten geworden. Durch eine Wiedereinführung dieser Nutzungsform können wichtige Lebensräume für seltene und gefährdete Arten geschaffen werden. Aus wirtschaftlichen und Artenschutzgründen ist die Bewirtschaftung als Mittelwald eine wertvolle Alternative. Niederwaldnutzungsformen können auch in kulturgeschichtliche Wanderungen eingebunden werden, da sie das typische historische Erscheinungsbild von bäuerlich genutzten Wäldern widerspiegeln.</p> <p>Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedener Totholzkäferarten.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase,</li> <li>• Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen,</li> <li>• Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung der Durchlässe nicht möglich ist,</li> <li>• Aktualisierung und Umsetzung des Biotopmanagementplans,</li> <li>• Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck.</li> </ul>	<p>Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppe einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.</p> <p>EHLINGER, M., GHARADJEDAGHI, B., MARTIN, C. &amp; P. SCHÜTZ (1986): Landschaftsschutzgebiet „Wupperhang zwischen Fuchskuhl und Unterholzer Bach“. – Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung, Solingen.</p>

### 2.1.3 Tal- und Hangbereiche der Wupper mit Seitenbächen

#### Schutzzweck

Die Festsetzung des 279,54 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Wuppertallandschaft in ihrer charakteristischen, strukturreichen Ausprägung und in ihrer standörtlich geprägten Biotop- und Artenvielfalt,
- zur Erhaltung und Entwicklung der besonders geschützten Biotope gemäß § 62 LG,
- zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher standorttypischer Laubwaldgesellschaften,

Blatt Nrn. 17, 24, 28, 29, 30, 31, 32,

#### Gebietsbeschreibung

Bei diesem Naturschutzgebiet handelt es sich um einen charakteristischen Ausschnitt der Wuppertallandschaft mit naturnahem Hangwald, geologischen Aufschlüssen und ökologisch wertvollem Feuchtgebiet mit z.T. gefährdeter Flora und Fauna. Das Gebiet ist ein Teilbereich des FFH-Gebietes „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ (DE-4808-301) auf Solinger Stadtgebiet. Das gesamte FFH-Gebiet umfasst den Mittel- und Unterlauf der Wupper von Müngsten bis zur Einmündung in den Rhein einschließlich einiger angrenzender Tal- und Hangbereiche und Seitenbäche. Der schon 1987 als Naturschutzgebiet ausgewiesene „Bielsteiner Kotten – Wupperschleife“ ist in diesem Naturschutzgebiet integriert.